



boder-camper.ch
VERMIETUNG

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN:

Mietvertrag:

Im Mietvertrag werden Mietpreis, Mietdauer, Übergabezeiten und das gemietete Fahrzeug festgehalten. Er wird von allen Beteiligten (Vermieter und Mieter und allen möglichen Fahrern) unterschrieben. Die allgemeinen Mietbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrags.

Anzahlung und Kautions:

Bei der Unterzeichnung des Mietvertrags wird eine Anzahlung von Fr. 300.00 fällig. Erst nach Eingang der Anzahlung gilt der Camper als definitiv reserviert.

Die Rechnung über den gesamten Mietpreis sowie die Kautions in Höhe von Fr. 1500.00 muss bis spätestens 30 Tage vor Abholung des Campers überwiesen sein.

Die Kautions wird nach Rückgabe des Campers zurückerstattet, sofern keine Mängel und Schäden zu verzeichnen sind.

Annullierung:

Die Annullations muss schriftlich erfolgen. Folgende Kosten werden verrechnet:

- bis 61 Tage vor geplanter Abreise 20 % vom Gesamtmietpreis.
- 60 bis 31 Tage vor geplanter Abreise 50 % vom Gesamtmietpreis.
- 30 bis 15 Tage vor geplanter Abreise 80 % vom Gesamtmietpreis.
- 14 bis 0 Tage vor geplanter Abreise 100 % vom Gesamtmietpreis.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseannullationsversicherung, damit Sie bei Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie die Annullationskosten versichert haben!

Der / die Fahrer:

Alle möglichen Fahrer müssen mindestens 25 Jahre alt sein und mindestens zwei Jahre im Besitz eines gültigen Fahrausweises Kat. B, für den Wohnwagen Kat. BE. Eine Kopie der Fahrausweise sowie ID oder Pass müssen beim Vermieter hinterlegt werden.

Seite 2: Allgemeine Mietbedingungen:

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs:

Übernahme und Rückgabe erfolgt am Vermietungsstandort oder auf dem Aussenstellplatz, Allerheiligenstrasse 23, 2540 Grenchen. Sowohl bei der Übernahme wie bei der Rückgabe wird ein Protokoll erstellt, welches von beiden Parteien unterschrieben und somit anerkannt wird.

Bei unbemerkten oder verdeckten Mängeln und Schäden, die nach der Mietabrechnung festgestellt werden, hat der Vermieter das Recht, diese nachträglich in Rechnung zu stellen.

Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben, sowohl bei der Übernahme wie bei der Rückgabe. Fehlendes Auftanken vor der Rückgabe wird mit Fr. 50.00 + Treibstoff verrechnet. Fäkalientank und Abwassertank sind vom Mieter vor der Rückgabe zu entleeren und zu reinigen.

Die Fahrzeuge werden «besenrein» vom Mieter zurückgebracht.

Definition «besenrein»: Küche (inkl. Kühlschrank) und WC/Bad sind komplett gereinigt und der Boden gewischt/gesaugt. Die Endreinigung mit gründlicher Reinigung/Desinfektion des Bodens und allen Oberflächen, Griffe, Knöpfe, sowie Garage und Fahrerhaus wird von uns übernommen.

Allfällige Schäden am Fahrzeug, an der Einrichtung des Fahrzeugs sowie an optionalen Mietgegenständen werden entweder von der Kautionsabgabe abgezogen oder nachverrechnet (z. B. der Selbstbehalt bei einem Versicherungsfall). Kosten, die verursacht werden durch Nichteinhalten der Vereinbarungen (z. B. Nachreinigung, Entleeren des Fäkalientanks etc.) werden ebenfalls nachverrechnet.

Kleinere Reparaturen und Unterhalt:

Der Mieter verpflichtet sich, sorgfältig mit dem Mietfahrzeug umzugehen. Er ist während der Mietdauer für den vorschriftsgemässen Unterhalt und Gebrauch des Mietfahrzeugs verantwortlich. Der Mieter kontrolliert den Öl- und Kühlwasserstand regelmässig, ebenso wie den Reifendruck.

Kleinere Reparaturen bis Fr. 200.00, die für die Betriebs- und Verkehrssicherheit relevant sind, dürfen vom Mieter eigenständig in Auftrag gegeben werden. Sofern sie nicht auf Verschulden des Mieters zurückzuführen sind, werden die Kosten gegen Vorlage der Originalquittung zurückerstattet. Grössere Reparaturen dürfen allerdings nur mit Einwilligung des Vermieters von einem qualifizierten Fachbetrieb ausgeführt werden.

Unfall / Schaden:

Bei Unfall, Einbruch und Diebstahl oder anderen Schäden muss der Mieter sofort die Polizei verständigen. Es muss darauf bestanden werden, dass ein Polizeirapport ausgestellt wird. Auch bei Bagatellunfällen muss das internationale Unfallprotokoll vollständig ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben werden. Es dürfen keine Schuldeingeständnisse abgegeben werden. Der Vermieter ist sofort zu benachrichtigen, damit der Schaden der Versicherung gemeldet werden kann.

Die Fahrzeuge haben alle eine Vollkasko- und Haftpflichtversicherung. Der Selbstbehalt beträgt bei der Vollkasko-Versicherung Fr. 1000.00. Ebenfalls besteht eine 24h Pannenhilfe in Europa.

Seite 3: Allgemeine Mietbedingungen:

Matratzen / Polster / Bezüge:

Flecken und Geruch auf Matratzen / Polster / Bezügen sind für nachfolgende Mieter sehr unangenehm. In diesem Fall werden die entsprechenden Teile ersetzt, die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Wichtiges zum Schluss:

Steht das gemietete Fahrzeug aus unvorhersehbaren Gründen, z. B. Schäden bedingt durch höhere Gewalt, Unfall oder zu späte Rückgabe des Vormieters nicht zur Verfügung, werden geleistete Zahlungen vom Vermieter zurückerstattet. Es bestehen keine weiteren Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vermieter wie z. B. gebuchte Fähren, reservierte Campingplätze, etc.

November 2020